



152.15.12 Stadtparlament; Interpellationen

Interpellation Daniel Kehl: „Oberstufenkonzept wie weiter?“; schriftlich

Daniel Kehl sowie 29 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 30. Juni 2015 die Interpellation „Oberstufenkonzept wie weiter?“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Wurde der Entscheid der Flade, neu auch eine Realschule zu führen, in Absprache mit dem DSSP gefällt? Wie reagiert das Schulamt darauf?

Das Stadtparlament hat am 28. Oktober 2014 zur Sicherstellung des Schulbetriebs der Flade von 2016 bis Ende Schuljahr 2018/19 dem Katholischen Konfessionsteil zusätzlich zum Beitrag aus der Steuerrepartition einen jährlichen Beitrag von CHF 1.7 Millionen gewährt und dazu einen Verpflichtungskredit von CHF 6.2 Millionen bewilligt. Mit diesem Beschluss erhielt die am 9. September 2014 zwischen Stadt und Katholischem Konfessionsteil abgeschlossene Vereinbarung über das Schulgeld für städtische Sekundarschülerinnen und -schüler an der Flade als befristete Übergangsregelung Gültigkeit. In dieser Vereinbarung verpflichteten sich die Stadt und der Katholische Konfessionsteil u.a. ausdrücklich, die Verhandlungen zur Führung und Ausgestaltung der Oberstufe an der Flade weiterzuführen mit der klaren Absicht, bis Ende Schuljahr 2015/16 eine definitive Lösung vereinbaren zu können. Einigkeit bestand bereits in den bisherigen Verhandlungen darüber, dass die Flade künftig nebst der Sekundarschule auch eine Realschule führen wird. Der Entscheid der Flade, eine Realschule zu eröffnen, war deshalb für die Stadt nicht neu. In der Zwischenzeit sind erneute Gespräche erfolgt. Die Stadt hat dabei ihre Vorstellungen zur Oberstufe der beiden öffentlichen Träger in der Stadt St.Gallen klar dargelegt.



2 Welche Gedanken hat sich der Stadtrat bisher zu seinem eigenen Oberstufenkonzept gemacht?

In den „Leitgedanken zur Oberstufe 2020“ vom März 2014 werden die Eckwerte - Kompetenzorientierung, bewusste Beziehungsarbeit, gezielte Berufswahl und Berufsvorbereitung sowie Vermeidung von Stigmatisierung - samt dazugehörigen Indikatoren beschrieben. Diese Leitgedanken bilden die pädagogische Grundlage für die künftige Oberstufenkonzeption. Kompetenzorientierung bedeutet, dass sich der Unterricht an einer guten Oberstufe an zu erreichenden Kompetenzen orientiert, die sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern bekannt und transparent sind. Kompetenzorientierung fördert somit die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler und gibt ihnen die Möglichkeit, ihren Lernprozess anhand der formulierten Kompetenzen selbst zu gestalten. Bewusste Beziehungsarbeit zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, aber auch die Vermeidung von Stigmatisierung, sollen diesen Lernprozess unterstützen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen individuell, das heißt ihren Fähigkeiten entsprechend, gefördert werden. Um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen gerecht zu werden, stellen die Oberstufenschulen verschiedene Lernangebote wahlweise zur Verfügung. Weiter wird von den Oberstufenschulen erwartet, dass sie stete Anstrengungen unternehmen, um die Haltekraft ihrer Schule hoch zu halten und den Schülerinnen und Schülern eine „gradlinige“ Schullaufbahn ohne Wegweisungen und Rückstufungen zu ermöglichen. Diese Anstrengungen sollen dazu führen, die Schülerinnen und Schüler für die Zukunft vorzubereiten und ihnen mit gezielter Berufswahl und Berufsvorbereitung eine ihren Kompetenzen entsprechende Anschlusslösung nach der Volksschule zu sichern. Mit diesen Eckwerten aus den „Leitgedanken zur Oberstufe 2020“ ist die Richtung für die städtische Oberstufe klar vorgegeben, gleichzeitig ist gewährleistet, dass das künftige Oberstufenkonzept hohen Qualitätsstandards gerecht wird.

3 Hat er für sich ein Konzept entschieden und wenn ja, wie sieht dieses aus?

Die städtische Schulentwicklung dient der Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens und soll die Lehrpersonen in der Umsetzung ihres Berufsauftrags stärken. Der Stadtrat strebt für die Oberstufe eine Schulentwicklung an, welche eine mehrjährige pädagogische Weiterentwicklung auf der einen und eine strukturelle Reorganisation auf der anderen Seite vorsieht. Strukturell erfolgt eine Reorganisation der Oberstufe mit drei Oberstufenzentren Ost, Centrum und West. Diese soll innert dreier Schuljahre mit Start ab Sommer 2017 vollzogen sein. Der strukturellen Reorganisation folgt eine mehrjährige pädagogische Entwicklungsphase, in deren Verlauf Auftrag und Aufgaben der Oberstufenschulen selbstbewusst und eigenständig unabhängig von der Flade reflektiert werden. Mit anderen Worten: Die pädagogische Weiterentwicklung der städtischen Oberstufen soll mit klaren Vorgaben angegangen werden, ohne sich durch Fragen zur Flade zeitlich oder inhaltlich beschränken zu lassen.



Im Endergebnis resultieren soll letztlich eine Oberstufenkonzeption, welche den im selben Einzugsgebiet wohnhaften Kindern ermöglicht, gemeinsam und für sie in erreichbarer Nähe den Kindergarten, die Primar- wie auch die Oberstufe zu besuchen. Was auf der Kindergarten- und Primarstufe bereits Realität ist, soll sich in den Oberstufenschulen fortsetzen: Jede Oberstufenschule führt vor Ort grundsätzlich das gesamte Bildungsangebot ohne Zugangsbarrieren für alle Kinder des jeweiligen Schulkreises, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft und ihrer schulischen Leistungsfähigkeit.

4 Welchen Zeithorizont für die Umsetzung kann uns der Stadtrat bekannt geben? Wie sieht der aktuelle zeitliche Fahrplan aus?

Zur städtischen Oberstufe bereits festgelegt sind die folgenden Umsetzungsphasen: In einem ersten Schritt erfolgt eine dreijährige Phase I mit dem Ziel möglichst gleichmässiger Verteilung der jährlich neuen 1. Sekundar- und Realklassen auf die geplanten drei Oberstufenzentren (Schuljahre 1 bis 3). Das heisst, die Stadt wird dann keine reinen Sekundar- und Realschulen mehr führen, wie dies aktuell noch der Fall ist. Sodann wird der Stadtrat in seinen Gesprächen mit der Flade eine ebenfalls dreijährige Phase II mit einer Umstrukturierungszeit für die Flade thematisieren (Schuljahre 3 bis 5). Schliesslich folgt eine Phase III zum Zweck der Umsetzung der geplanten Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit mittels pädagogischer Schulentwicklung (Schuljahre 6 bis 8).

Daraus ergibt sich folgender Fahrplan:

- Phase I Am 1. August 2017 startet die möglichst gleichmässige Verteilung der jährlich neuen 1. Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler auf alle Oberstufenschulen (Schuljahre 1 bis 3).
- Phase II Am 1. August 2019 startet die dreijährige Umstrukturierungsphase der Flade und die Etablierungsphase der städtischen Oberstufenschulen (Schuljahre 3 bis 5).
- Phase III Am 1. August 2022 startet die fortführende pädagogische Weiterentwicklung aller Oberstufenschulen (ab Schuljahr 6).



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 30. Juni 2015

